

Landeskirchliche Förderung von Innovationsvorhaben INNOVATIONSFONDS 2026

„Offen denken, ausprobieren, entwickeln, anders machen oder Neues starten.“

Mit dem EKKW-Innovationsfonds unterstützen wir Sie beim Ausprobieren von neuen Ideen, beim gemeinsamen Lernen und Weiterentwickeln. Wir suchen innovative Vorhaben oder neue Wege Bekanntes mal ganz anders zu machen. Wir wollen **neue Menschen** erreichen, **neue Orte** betreten und **mutig neue Wege wagen**. **Im Hören auf Gott stehen die Menschen im Mittelpunkt** und wir gestalten gemeinsam die Kirche der Zukunft.

Die nächste Runde für Bewerbungen ist offen und läuft bis **30. April 2026**.

Innovative Vorhaben mit einem Finanzbedarf über €10.000 pro Kalenderjahr können unterstützt werden.

Wir freuen uns jederzeit über starke Ideen, neue Themen, konkrete Anfragen und reichliche Bewerbungen.

AUSSCHREIBUNG UND VERFAHREN

Die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck fördert **innovative Vorhaben**, die in einem inhaltlichen, räumlichen oder organisatorischen Bezug zur Landeskirche stehen.

Bewerbungsberechtigt sind Kirchengemeinden, Kirchenkreise, Gesamt- und Zweckverbände, Referate und unselbständige Einrichtungen und regionale Diakonische Werke aus dem Gebiet der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck.

Bewerbungsberechtigt sind ferner juristische Personen, die ihren inhaltlichen Bezug zur Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck nachweisen können.

Der Förderzeitraum für ein Vorhaben kann 1 Jahr betragen.

Die Bewerbungen sind über das zuständige Dekanat einzureichen und der zuständige Dekan soll vorab informiert sein.

Die Vergabe der Fördermittel orientiert sich an folgenden *Kriterien*:

- Die **Zielgruppe und ihre Bedürfnisse wurden ermittelt** und sind beschrieben, der Sozialraumbezug und die beabsichtigten Wirkungen sind erläutert.
- Spiritualität wird gelebt, Begegnungen finden statt und lebendige Gemeinschaft entsteht oder erweitert sich.
- Das Vorhaben überschreitet traditionelle Orientierungen an Hauptamt (Pfarramt), Parochie (Kirchengemeinde) und kirchlichen Gebäuden.
- Gemeindeglieder, ehrenamtlich Engagierte und/oder Menschen, die in der Region leben, sind an der Idee, der Entwicklung, Planung und Umsetzung beteiligt.
- Das Vorhaben fördert Inklusion und gelebte Vielfalt.
- Das Vorhaben hat einen **exemplarischen Charakter**. Eine Ausweitung oder Übertragung auf andere Gemeinden, Regionen oder Arbeitsfelder ist denkbar.
- Die Erschließung eigener Finanzquellen für einen Eigenanteil und langfristige Weiterführung werden aufgezeigt.

Das Vorhaben steht im Einklang mit den Kriterien des Reformprozesses „Kirche bewegt“.

- Dabei
- motiviert es haupt- und ehrenamtliches Engagement,
 - erschließt es neue Kontakte zur Kirche,
 - ist es kooperativ angelegt,
 - ist es ökonomisch, ökologisch und/oder sozial nachhaltig,
 - wird die kirchliche Ausstrahlung gefördert.

Die Bewerbung hat ein **Deckblatt mit dem Titel des Vorhabens**, einem aussagekräftigen Bild oder einer grafischen Darstellung, einer Kurzbeschreibung in zwei bis drei Sätzen. Die Mitwirkenden werden genannt.

Die Bewerbung enthält einen übersichtlichen **Projektplan**, der:

- die Zielsetzung, Meilensteine und wichtigsten Elemente des Vorhabens beschreibt,
- die Innovation im jeweiligen Umfeld, Gemeinde und EKKW darstellt,
- die beabsichtigte Wirkung auf die unmittelbar Beteiligten und das Umfeld einschätzt,
- das Vorhaben in die Kriterien des Innovationsfonds und Reformprozesses einordnet,
- aufzeigt, wie das Vorhaben systematisch begleitet wird,
- die Maßnahmen der Evaluation und des Controllings benennt.

Die Bewerbung enthält einen **Personalplan**, aus dem der Umfang von haupt- und nebenamtlicher Tätigkeit sowie der Umfang ehrenamtlichen Engagements hervorgeht. Mögliche Kooperationen und Partner werden benannt. Die Art der Beschäftigungsverhältnisse, der Anstellungsträger und Abrechnungsmodalitäten müssen abgestimmt sein und benannt werden.

Die Bewerbung enthält einen übersichtlichen **Finanzplan**,

- der ein erforderliches Gesamtvolumen von mindestens 10.000 Euro ausweist,
- der die Aufteilung der verschiedenen Kostenarten und Fälligkeiten über die Laufzeit kurz beschreibt,
- aus dem hervorgeht, wie eine angestrebte Eigenbeteiligung von mindestens 10% der erwarteten Kosten (auch über Drittmittel) aufgebracht wird,
- mögliche Anschlussfinanzierung nach Ende der Förderung durch den Innovationsfonds betrachtet.

*(Eigenbeteiligung und Anschlussfinanzierung sind sehr wünschenswert aber **keine** zwingende Voraussetzung für eine Förderung).*

Die Bewerbung enthält Kontaktinformationen für einen Ansprechpartner, die Kirchgemeinde, Kooperationsraum, Dekanat, Körperschaft/ Einrichtung.

Der Gesamtumfang der Bewerbung sollte 10 Seiten nicht überschreiten. Ergänzende Informationen oder Bildmaterial können als Anhang beigelegt werden. **Bitte die Unterlagen als ein pdf Dokument senden.**

Bitte senden an innovationsfoerderung@ekkw.de

Die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck hat die Stelle einer Beauftragten für Innovationsförderung eingerichtet, die die Bewerberinnen und Bewerber berät und die Innovationsvorhaben untereinander vernetzt.

Kontakt: Dr. Gabriele Stahl
gabriele.stahl@ekkw.de

Die Bewerbung um eine finanzielle Förderung eines Innovationsvorhabens ist schriftlich über die Beauftragte für Innovation an die Vorsitzenden des Vergabeausschusses der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck zu richten. Die Entscheidung über eine Förderung obliegt dem Vergabeausschuss **im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel**. Das Landeskirchenamt erteilt einen Bewilligungsbescheid und zahlt die Fördermittel aus. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Ein inhaltlicher und rechnerischer Verwendungsnachweis ist für jedes Rechnungsjahr vorzulegen. Dieser jährliche Verwendungsnachweis besteht aus einem knappen Sachbericht über den Stand des Vorhabens und einem zahlenmäßigen Nachweis der Einnahmen und Ausgaben für das geförderte Vorhaben. Jeweils zum 30.11. eines Jahres an innovationsfoerderung@ekkw.de senden.

Bei nicht ordnungsgemäßer Verwendung können die Fördermittel ganz oder teilweise zurückgefordert werden.

Bewerbungen um die finanzielle Förderung eines Innovationsvorhabens können zum 30. April und zum 30. September dieses Jahres eingereicht werden. Bei Bewerbungen über 50.000€ Fördersumme bitten wir um eine persönliche Präsentation des Vorhabens, wenn es für die Entscheidungsfindung als hilfreich betrachtet wird.

Die Fördermittel aus dem Innovationsfonds sind nicht für reine Gebäudesanierung, den Ausbau erneuerbarer Energieträger oder digitaler Standardangebote vorgesehen.

Bitte noch die folgenden Angaben machen, damit die Bearbeitung und Auszahlung der Fördermittel zeitnah erfolgen können.

Vorhaben		
Ansprechpartner		
Name		
E-Mail		
Telefon		
Postanschrift		
Juristische Person		
Kontoverbindung mit Bank IBAN		
Zuständige Dekanin / Dekan e-mail Anschrift		
Gemeinde / Institution		
Kirchenkreis		
Kirchenkreisamt		